

Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **127 (1961)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Meines Erachtens hat sich die Militärschule seit 1946 von der Hochschule weg zum militärischen Kurs hin entwickelt, so daß ihr Ort ebensogut eine Kaserne als die ETH sein könnte. Mir schiene, daß sich die Persönlichkeit des Instructors gerade in der freieren Form der Hochschule bewähren sollte. Der Militärschüler darf sich weder in das Gymnasium noch in die Aspirantenschule zurückversetzt fühlen. Auch wenn er keine Kollegien-gelder bezahlt, sondern den Lohn bezieht, sollte er freier, akademischer arbeiten, vielleicht neben dem Grundstock obligatorischer Vorlesungen, Seminarien und Übungen für andere Fächer Wahlfreiheit genießen und das Studium an der ETH in Zivil betreiben können. Verginge sich ein Militärschüler unter solchen Gegebenheiten gegen die Disziplin, so erkannte man klar, daß er sich wesensmäßig als Instruktor nicht bewährt. Arbeitsmäßig drängt sich bei einer akademischeren Gestaltung des Unterrichts die

Frage der Prüfungen

auf. Gewährte man dem Militärschüler mehr Freiheit, so könnte das fachliche Vermögen in Prüfungen gemessen werden, die weniger ein auswendiggelerntes Wissen als vielmehr die Selbständigkeit wissenschaftlicher Arbeit und das Denkvermögen ansprechen müßten. Es böte keine Schwierigkeiten, dafür ein sinnvolles Reglement aufzustellen. Ich dächte etwa daran, daß nach der wieder einzuführenden Vorschule das allgemeine Können und Wissen in einem ersten Vordiplom geprüft würde, das den Zugang zur Militärschule I öffnete. Nach dieser, die vornehmlich der Berufsschulung zu dienen hätte, erwürbe der Instruktor das zweite Vordiplom, das ihn zum Eintritt in die Militärschule II berechtigte, nach der das eigentliche Diplom

erworben würde. Die Militärschule III stünde diplomierten Instrukto- ren offen und diene der abschließenden Höher- und Weiterbildung. Damit stellt sich das

Problem des Lehrpersonals

Oberstbrigadier Eichin vertritt die Auffassung, daß ein kleiner Stab von Instruktionsoffizieren temporär an die Militärschule abzukommandieren wäre. Damit soll zweifellos dem jetzigen Übel abgeholfen werden, daß zu viele Lehrer kurz an der Militärschule auftauchen und damit die persönliche Ausstrahlung der Lehrer kaum zur Geltung kommt. Die Tendenz, daß ein Stock bleibender Lehrer geschaffen wird, ist sehr richtig; nur über Jahre bleibende, mit der Schule und mit dem Lehrauftrag verwachsene Dozenten vermögen den Unterricht klar, ruhig und gründlich zu gestalten. Ob die «temporäre Abkommandierung» von Instruktionsoffizieren nicht nur eine halbe Lösung darstellt, bleibt abzuwarten. Meines Erachtens müßte der Stock der Lehrkräfte für etwa zehn Jahre der gleiche sein. Daß zu diesem Stock nur die fähigsten Persönlichkeiten der Armee delegiert werden dürfen – Persönlichkeiten, die dann dem Instruktionspersonal der Armee abgehen werden –, versteht sich am Rande. Dabei hielte ich dafür, daß die Einbeziehung einiger Milizdozenten, die aus einer andern Lebenssphäre kommen, durchaus nicht abwegig, sondern wertvoll wäre.

Meines Erachtens ist die Neuorganisation, soweit sie überblickbar ist, deshalb nicht ganz gelungen, weil sie zu viel wollte. So scheint mir das Bessere der Feind des früheren Guten zu sein. Die Militärschule soll – ich drücke mich absichtlich extrem aus – nicht «Militärköpfe» formen, sondern freie Persönlichkeiten entfalten, die sich in ihrem Beruf als militärische Lehrer menschlich und fachlich bewähren können.

MITTEILUNGEN

Sitzung des Zentralvorstandes der SOG vom 8./9. September 1961

In seiner zweiten Sitzung der Amtsperiode erwog der Zentralvorstand die Probleme der Modernisierung unserer Flab-Waffe, wobei der im August auf dem Zirkulationsweg gefaßte Beschluß, sich in einer Eingabe an die Präsidenten der parlamentarischen Militärkommissionen zur bundesrätlichen Flab-Botschaft vom 14. Juli 1961 vernehmen zu lassen, bekräftigt wurde. In dieser Eingabe werden die vom Bundesrat vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verstärkung der terrestrischen Flab nachhaltig unterstützt, zusätzlich jedoch die dringenden Begehren vorgebracht, es sei von der Auflösung von elf schweren Flab-Batterien abzu- sehen und es seien diese elf schweren Batterien und die sechs leichten Abteilungen der Flab-Regimenter ebenfalls mit modernsten Waffen auszurüsten. Vom Postulat Obrecht in der ständerätlichen Militärkommission hat der Zentralvorstand mit Genug- tuung Kenntnis genommen.

In einem ausführlichen Referat wurde der Zentralvorstand durch Herrn Major Nef, Bern, über die materiellen und organi- satorischen Probleme im Bereiche der geistigen Landesverteidi- gung unterrichtet. Der diesbezüglichen Koordinationsstelle der SOG wurde die Aufgabe überbunden, zu den andern, verwand- ten Organisationen und Einrichtungen die nötigen Kontakte herzustellen und konkrete Vorschläge für Maßnahmen auszu- arbeiten, die von den Offiziersgesellschaften des ganzen Landes

zu treffen sind, um den Abwehrkampf und den Willen zur Selbstbehauptung nachhaltig zu verstärken.

Über die Arbeit der Kommission für Schieß- und Übungs- plätze erstattete Major Widmer, Zürich, einen vorläufigen Be- richt. Während vor allem für die Infanterie eine Lösung der Schießplatzverhältnisse möglich scheint, sind die Bedürfnisse der modernen Flab-, vor allem aber der Panzer-Waffe kaum mehr zu befriedigen.

Die Sicherstellung der noch vorhandenen inländischen Schießplätze durch Kauf oder sogar durch Expropriation muß seitens der Eidgenossenschaft beschleunigt werden, und es muß die Beschaffung eines Panzer-Schießplatzes auf ausländischem, an die Schweiz angrenzendem Territorium ernsthaft erwogen werden. Auf Grund eines Schlußberichtes der Kommission wird der Zentralvorstand über allfällige Schritte bei den zuständigen Militärbehörden in einer nächsten Sitzung Beschluß fassen.

Im weiteren befaßte sich der Zentralvorstand eingehend mit Richtlinien für die Arbeit der verschiedenen SOG-Kommissionen, wobei für die Vortragstätigkeit thematische Schwergewichte festgelegt wurden und die Sportkommission das Problem der außerdienstlichen physischen Ertüchtigung aller Offiziere prüfen und entsprechende Maßnahmen vorschlagen wird. Die Kom- mission zur Bekämpfung der Atomverbotsinitiative wird unter der Leitung von Oberstdivisionär de Diesbach und in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Unteroffiziersverband ihre Aufklärungstätigkeit demnächst beginnen.